

949/J XXI.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Graf, Dr. Bösch, DI Hofmann und Kollegen
an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur
betreffend Verweigerung der Universitätsräumlichkeiten für Diskussionsveranstaltungen.

In letzter Zeit häufen sich jene Fälle, in denen der Rektor einer österreichischen Universität eine bereits zugesagte Verwendung von Universitätsräumlichkeiten (kurzfristig) untersagt.

So geschehen in Innsbruck. Dort sollte Mitte Mai eine von örtlich ansässigen akademischen Studentenverbindungen geplante Veranstaltung mit dem Namen: Festakademie Europa 2000 unter anderem in den Räumlichkeiten der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät (SOWI) stattfinden. Zahlreiche Universitätslehrer auch aus dem internationalen Bereich haben ihre Mitwirkung zugesagt. Im Programm stand, im Rahmen akademischer Symposien die zukünftigen Anliegen Europas zur Sprache zu bringen. Entgegen vorheriger Zusagen wurde allerdings vom Rektor der Leopold - Franzens Universität Innsbruck, Univ. - Prof. Dr. Hans Moser, die Genehmigung der Benützung der SOWI - Aula für die Festakademie Europa 2000 untersagt; Diese Absage erhielten die Veranstalter etwa zur Zeit der Regierungsbildung.

In einer schriftlichen Stellungnahme, die den Unterzeichnern vorliegt, begründete der Rektor seine Entscheidung unter anderem damit, dass er nicht für das prekäre Image Österreichs verantwortlich sei und er seine Aufgabe primär darin sehe, die Universität aus diesen Kalamitäten herauszuhalten. Weiters habe er Bedenken gegen einzelne Veranstalter, die verdächtigt werden, „ewig gestrigen, nationalistischen, ja sogar rassistischen Tendenzen Vorschub zu leisten“.

In einem zweiten Fall plant der Verband freier Akademiker Kärnten ein Symposium im Hörsaal 1 der Universität Klagenfurt mit dem Thema: „Österreich und die deutschsprachigen Minderheiten in Südosteuropa“. Wiederum verweigerte der Rektor, in diesem Fall Univ. Prof. Dr. Winfried Müller, die Genehmigung. Er begründete dies unter anderem mit einem Bericht seines Kollegen von der Universität Innsbruck. Dies nehmen die unterfertigten Abgeordneten zum Anlass und richten an die Frau Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur nachstehende

Anfrage:

1. Teilen auch Sie die Ansicht der Fragesteller, dass es bedenklich ist, wenn ein Rektor einer österreichischen Universität eine bereits erfolgte Zusage und somit einen Vertrag bricht, indem er später aufgrund der politischen Situation in Österreich die Genehmigung der Benützung von Universitätsräumlichkeiten untersagt?
2. Bei den Veranstaltern handelte es sich um anerkannte Traditionsvereine. Können Sie sich vorstellen, welchen der Veranstalter der Rektor der Universität Innsbruck konkret als ewiggestrig, nationalistisch und sogar rassistisch bezeichnete?

3. Werden Sie sich mit dem Rektor der Universität Innsbruck ins Einvernehmen setzen, um zu erfahren, auf welche konkreten Beweise er diese Beurteilung zurückführt?
Wenn ja, wie lauten diese?
Wenn nein, warum nicht?
4. Sind auch Sie der Ansicht, dass der (oder die) Veranstalter ewiggestrigen, nationalistischen, ja sogar rassistischen Tendenzen Vorschub leistet bzw. leisten?
Wenn ja, worauf begründen Sie diese Erkenntnis?
Wenn nein, werden Sie dann dafür Sorge tragen, dass der Rektor der Universität Innsbruck seine Aussage in der getätigten Form revidiert?
5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Hinkunft in Innsbruck die Universität auch freiheitlichen Akademikerverbänden offen steht und so der Meinungsvielfalt in Österreich Rechnung getragen wird?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?
6. Warum wurde konkret dem Verband freiheitlicher Akademiker Kärnten die Benutzung der Räumlichkeiten der Universität Klagenfurt untersagt und teilen Sie diese Ansicht?
7. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Veranstaltung doch auf der Universität Klagenfurt stattfindet?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, warum nicht?